

# Mitteilungen Nr. 1 - 2023



## Werte SEMAG-Produzent\*innen

### 1) Aktionärsversammlung

#### 1.1 Organisatorisches

Die Aktionärsversammlung findet am **Dienstag, 7. März 2023 im Saalbau Kirchberg** statt. Falls jemand an der Versammlung nicht teilnehmen kann, bitte bis am 1. März der SEMAG mitteilen.

Telefon Sekretariat: 034 448 49 80      Mail: sekretariat@semag.ch

Nach dem Kaffee ab 9 Uhr beginnt die Versammlung um 9.30 Uhr.

#### 1.2 Allgemeines

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von 90'499 Fr. ab. Die Details sind im beigelegten Geschäftsbericht ersichtlich.

Beim Traktandum 4 schlägt der Verwaltungsrat die BDO AG zur Wiederwahl als Revisionsstelle vor.

Marcel Burkart, Leiter Areale und Technik Mittelland, wird im Traktandum „Verschiedenes“ zum Neubau an der Schachenstrasse 41 informieren. Die SEMAG wird in der Woche nach Ostern in die neuen Bürogebäude auf demselben Areal umziehen.

#### 1.3 Stimmrechte

Die weisse Karte ist beim Eintritt abzugeben. Die Nummer auf der Karte entspricht der Aktiennummer. Anhand der abgegebenen Karten wird die Liste der anwesenden Aktionäre bestimmt. Das Protokoll der letztjährigen Auswertung der Abstimmungsformulare kann bei der SEMAG angefordert werden.

Die blaue Karte dient als Stimmrechtsausweis während der Versammlung.

Aktionär\*innen mit mehreren Stimmrechten; bitte alle Karten mitnehmen:

Alle weissen Karten beim Eingang abgeben, damit alle Stimmrechte bekannt sind.

Alle blauen Karten bei den Abstimmungen verwenden, damit die Stimmzähler alle Stimmrechte zählen können.

Es gelten weiterhin folgende Punkte zu den Stimmrechten:

Aktienübertragungen zwischen Jahresabschluss und Aktionärsversammlung

Die Aktionärsversammlung bezieht sich auf die abgeschlossene Jahresrechnung des vorgängigen Kalenderjahres. Deshalb sind alle Aktionäre per 31. Dezember stimmberechtigt.

Wenn es Aktienübertragungen zwischen dem 31. Dezember und der Aktionärsversammlung gibt, ist der Aktionär per 31. Dezember stimmberechtigt. Sein Nachfolger ist gerne zur Aktionärsversammlung eingeladen, dieser ist jedoch nicht stimmberechtigt.

## Vertretung ohne Stimmrecht

Wenn eine andere Person als die/der Aktionär\*in des Betriebes an der Aktionärsversammlung teilnimmt, ist diese Person gerne zur Versammlung und zum Mittagessen eingeladen, ist aber ohne Stimmrecht. Wenn also beispielsweise der Vater oder der Lehrling an der Versammlung teilnimmt, sind diese nicht stimmberechtigt. Gemäss Statuten kann das Stimmrecht nur durch Aktionär\*innen ausgeübt werden oder mit einer schriftlichen Vollmacht an eine(n) andere(n) Aktionär\*in übertragen werden.

Personen ohne Stimmberechtigung: Bitte alle weissen und blauen Karten am Eingang abgeben. So sind diese Aktionär\*innen für die Produzentenbeurteilung registriert und an der Versammlung ohne Stimmrecht. Die betroffenen Aktionär\*innen können das bitte so weiterleiten.

Bitte allfällige Fragen zu den Stimmrechten vor der Versammlung mit dem Präsidenten besprechen.

## 2) Anmeldung zur Feldbesichtigung Wintersaatgetreide

Bitte bei der Anmeldung beachten, dass Parzellen mit einem Abstand bis maximal 10 Meter als eine Parzelle angemeldet werden können (Parzellename der grösseren Fläche angeben).

Bemerkungen:

- Bitte überprüfen, ob für alle Bezüge von Vermehrungssaatgut die Anmeldeformulare vorliegen. Andernfalls erwarten wir umgehend eine Meldung.
- Bei Bemerkungen können allgemeine Punkte eingetragen werden, welche für die SEMAG wichtig sind.
- Die Formulare für das Sommergetreide folgen später.

**Frist für die Anmeldung: → Freitag, 10. März 2023**

## 3) Feldtafeln

Wir erstellen für Saatgetreide und Pflanzkartoffeln eine Tafel pro Sorte und Produzent. Falls die Tafel vom Vorjahr noch sehr gut aussieht, kann die Parzelle auf 2 Seiten beschriftet werden. Bitte dem Sekretariat bis am 25. Februar mitteilen, wenn mehrere Tafeln pro Sorte bezogen werden möchten. Die Feldtafeln werden an der Aktionärsversammlung abgegeben oder können im SEMAG-Büro abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüssen,  
SEMAG Saat- und Pflanzgut AG